© NZZ AG

Citoyen und Bourgeois

Was heisst heute bürgerlich?

Gastkommentar
von RENÉ RHINOW

Im politischen Sprachgebrauch nimmt der Begriff «bürgerlich» einen dominanten Raum ein. Die Parteien werden wie eh und je aufgeteilt nach bürgerlichen und nichtbürgerlichen. Ja gewisse Polit-Exponenten beanspruchen für sich, «echte» Bürgerliche zu sein, ohne dass jedoch stringent erläutert würde, worin sich denn Bürgerlichkeit oder gar eine sogenannt «echte» heute manifestiert.

Wie ist denn die Kategorie der Bürgerlichkeit oder der bürgerlichen Gesellschaft entstanden? Ausgangspunkt kann die von Jean-Jacques Rousseau eingeführte Unterscheidung von Citoyen und Bourgeois sein. Citoyen ist der Staatsbürger, der in der Tradition und im Geist der Aufklärung aktiv und eigenverantwortlich am Gemeinwesen teilnimmt und dieses mitgestaltet.

Er entspricht also unserer Vorstellung vom politischen Bürger. Er setzt sich für das Gemeinwohl ein, partizipiert an der Bildung des Gemeinwillens und an der politischen Willensbildung. Sein Selbstverständnis basiert historisch auf den Werten der Französischen Revolution von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Der Bourgeois stellt demgegenüber den Wirtschaftsbürger dar. Ihm geht es um Machtbegrenzung und Machtkontrolle, um Wohlfahrt und Wohlstand, um die Absicherung seiner individuellen Autonomie.

Gegen Privilegien der Geburt

Die moderne bürgerliche Gesellschaft war von den Ideen der Aufklärung und einer säkularen Gesellschaft freier, mündiger Individuen jenseits des Staates und der Politik geprägt. Bürgerlich war nun eine neue Schicht oder Klasse innerhalb der Gesellschaft, die sich gegen den Absolutismus wandte, gegen den Adel, gegen Privilegien der Geburt, gegen die Macht der Kirche, auch gegen die Bauern. Damit verbunden war die Vorstellung einer sich selbst steuernden Gesellschaft freier und gleicher Bürger sowie einer vernunftgeprägten, räsonierenden Bürgerschaft. Daraus entwickelte sich einerseits die politische Idee der Volkssouveränität und anderseits das Ordnungsprinzip der Marktwirtschaft. Besitz und Bildung waren dafür konstituierend.

Essenziell für diese Bürgergesellschaft waren bürgerliche Tugenden wie Fleiss, Sparsamkeit, Ordnung und Pünktlichkeit, aber auch Respekt vor den Rechten anderer. Zu dieser sittlichen Kategorie der Bürgergesellschaft gehört auch eine bürgerliche Kultur, wie sie vom deutschen Philosophen Odo Marquard treffend wie folgt umschrieben wurde: «Die liberale Bürgerwelt bevorzugt das Mittlere gegenüber den Extremen, die kleinen Verbesserungen gegenüber der grossen Infragestellung, das Alltägliche gegenüber dem Moratorium des Alltags, das Geregelte gegenüber dem Erhabenen, die Ironie gegenüber dem Radikalismus, die Geschäftsordnung gegenüber dem Charisma, das Normale gegenüber dem Enormen.»

Die schweizerische Variante der bürgerlichen Gesellschaft zeichnete sich zusätzlich durch eine republikanische Vaterlandsverehrung, eine soziale Verantwortung, ein starkes Engagement für den Ausbau der Infrastruktur und einen tiefen Glauben an die auszubauende Demokratie aus. Der Freisinn als Inbegriff dieser liberalen Bürgerlichkeit stand für diesen Staat als Garant für Freiheit und Unabhängigkeit ein. Anti-Staatlichkeit war ihm fremd – es war «sein» Staat, deshalb sah er sich als «staatstragende» Partei.

Dann begann ein historisch eindrücklicher Prozess der Verbürgerlichung: zuerst mit der erfolgreichen Integration der Katholisch-Konservativen und der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei nach dem Generalstreik und den Wahlen von 1919. Beide Parteien gehörten von ihrer Genese her nicht dem Bürgertum an. Bürgerlichkeit bedeutete nun auch nationale Gesinnung mit Landesverteidigung, marktwirtschaftlicher Wirtschaftspolitik sowie Abwehr gegen den Bolschewismus, später gegen den Nationalsozialismus und gegen alles, was den Staat zu gefährden und die Gesellschaft umzuwälzen drohte.

Neuer Klassenkampf von rechts

Dieser Prozess der Verbürgerlichung setzte sich in den 1930er Jahren fort, indem Schritt für Schritt auch die Linke (die «Arbeiterbewegung») die bürgerlichen Werte anerkannte: Bekenntnis zu den Grundwerten der Bundesverfassung unter Einschluss der militärischen Landesverteidigung, der Neutralität und der sozialen Marktwirtschaft – somit auch Absage an den Klassenkampf und Übergang zur Sozialpartnerschaft sowie schliesslich 1943 die Aufnahme der «regimentsfähig» gewordenen SP in den Bundesrat.

Diese Verbürgerlichung fand aber interessanterweise keinen Widerhall im politischen Sprachgebrauch. Die weiterhin bestehenden, teilweise beträchtlichen Unterschiede zwischen rechten und linken Parteien betreffen vor allem die Wirtschafts- und Sozialpolitik und damit das Ausmass von Staatsverantwortung und staatlicher Regulierungstätigkeit, doch stellen sie die klassischen bürgerlichen Werte nicht infrage. Der politische Terminus bürgerlich blieb bis heute den traditionell bürgerlichen Parteien vorbehalten.

Auf der anderen, rechten Seite spielte sich das Umgekehrte ab. Die SVP mit ihrer bürgerlichen BGB-Tradition behält unangefochten dieses Attribut, ohne dass ihre Politik an den Kriterien der Bürgerlichkeit gemessen wird. Es ist zu fragen: Widersprechen Erscheinungen wie der Anti-Etatismus, die illiberale Konstruktion einer zu bekämpfenden «Classe politique» und einer Elite als Feindbild, die Missachtung der Gewaltenteilung als Fundament

© NZZ AG

unserer Demokratie, der Angriff auf unsere demokratischen Institutionen, indem sie lächerlich gemacht oder würdelos angeschwärzt werden (Parlament als Schwatzbude; Bundesrat als Landesverräter, volksfeindliche Justizorgane), Fremdenfeindlichkeit, die «postfaktische» Beschwörung einer schweizerischen Autonomie der Vergangenheit, der Personenkult, gepaart mit dem verblassenden Respekt anderen gegenüber – widerspricht dieser neue «Klassenkampf» nicht diametral den überlieferten bürgerlichen Werten?

Diffuse Kategorie

Es kommt hinzu, dass sich verschiedene Sektoren der Politik wie etwa Staats-, Aussen-, Sicherheits-, Umwelt- und Migrationspolitik dem Kriterium der Bürgerlichkeit ohnehin weitgehend entziehen; dass auch neuere bedeutsame Konfliktfronten wie Stadt/Agglomeration/Land und Öffnung/Abschottung nicht entlang dieses Kriteriums verlaufen; dass gesellschaftsliberale Anliegen zuweilen auch von der SP vertreten werden, oft engagierter als auf der rechtskonservativen Seite; dass gemäss sozialwissenschaftlichen Untersuchungen die Aktivbürgerschaft ihre Präferenzen immer unabhängiger von einer bestimmten Partei festlegt; und dass sich die Anhängerschaft der Rechts- und Linksparteien massiv verändert hat: Viele frühere («linke») SP-Anhänger stimmen mit der («rechten») SVP, während sich Intellektuelle und Angehörige bestimmter Berufskategorien (wie etwa im Bildungs- und Gesundheitswesen) mehr der SP und den Grünen zuzuwenden scheinen.

Angesichts dieser fundamentalen Veränderungen, die beileibe nicht abgeschlossen sind, ist die Kategorie des Bürgerlichen diffus und beliebig geworden, sie wird oft ahistorisch und ohne inhaltliche Reflexion verwendet.

Dabei wären und sind deren Kerngehalte aktueller denn je. Denn Citoyen und Bourgeois, der an Freiheit und Gemeinsinn orientierte Staats- und der autonomiebewusste Wirtschaftsbürger bilden zusammen die unabdingbare Grundlage unseres Gemeinwesens. Diese spannungsgeladene Doppelnatur stellt das Ferment der politisch-demokratischen und pragmatischen Auseinandersetzung dar; sie entzieht sich jeglicher Polarisierung und Dramatisierung.

Eine Rückbesinnung auf diese substanzielle Bürgerlichkeit tut not – auf eine bürgerliche Kultur jenseits von parteilichen Zuordnungen.

René Rhinow ist emeritierter Professor für öffentliches Recht an der Universität Basel.